



Fischereischeinantrag

nach §§ 25 ff. HFischG

- Antrag auf Ausstellung eines
 Verlängerung eines
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Jahresfischereischein | 17,50 € (10,00 € Gebühr + 7,50 € Abgabe) |
| <input type="checkbox"/> 5- Jahresfischereischein | 45,00 € (18,00 € Gebühr + 27,00 € Abgabe) |
| <input type="checkbox"/> 10- Jahresfischereischein | 86,00 € (36,00 € Gebühr + 50,00 € Abgabe) |
| <input type="checkbox"/> Jahresjugendfischereischein | 7,50 € (4,00 € Gebühr + 3,50 € Abgabe) |
| <input type="checkbox"/> 5- Jahresjugendfischereischein | 23,00 € (6,00 € Gebühr + 17,00 € Abgabe) |
| <input type="checkbox"/> Sonderfischereischein | 17,50 € (10,00 € Gebühr + 7,50 € Abgabe) |
| <input type="checkbox"/> Ausländerfischereischein (3 Monate) | 12,50 € (5,00 € Gebühr + 7,50 € Abgabe) |

Vor- & Nachname des Antragstellers

35619 Braunfels

Anschrift (Straße, Hausnummer; PLZ, Ort)

Geburtsdatum & -ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Nur bei der Beantragung eines Jugendfischereischeins auszufüllen

Einverständnis des Erziehungsberechtigten

Vor- & Nachname des Erziehungsberechtigten

Ich erkläre mich mit der Erteilung des Jugendfischereischeines für meinen Sohn/meine Tochter einverstanden.

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wird von der Behörde ausgefüllt:

<p><i>Nur erforderlich bei Erstantrag:</i></p> <p>Die Fischereischeinprüfung wurde am . . abgelegt.</p> <p><i>Eine Kopie des Prüfungszeugnisses wird dem Antrag beigelegt.</i></p>	<p>Alter Fischereischein /</p> <p>Ausstellende Behörde</p> <p><input type="checkbox"/> eingezogen</p> <p><input type="checkbox"/> verlängert</p> <p><input type="checkbox"/> ungültig überlassen</p>	
	<p><input type="checkbox"/> Versagungsgründe liegen nicht vor.</p> <p>Der neue Fischereischein /</p> <p>wurde für den Gültigkeitszeitraum</p> <p>vom . . bis . . ausgestellt.</p>	<p>Magistrat der Stadt Braunfels</p> <p>i.A.: _____</p> <p>Unterschrift Sachbearbeiter</p>

Fischereischein erhalten:

Datum

Unterschrift des Empfängers



Allgemeine Informationen zur Ausstellung eines Fischereischeins

siehe §§ 25 HFischG

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Alter Fischereischein
- Nachweis über Fischereischeinprüfung (bei Erstausstellung)
- Aktuelles Lichtbild (bei Neuausstellung des Fischereischeins)
- Antragsteller persönlich bei Erst- & Neuausstellung
- Bei Ausstellung eines Jugendfischereischeins

Voraussetzungen

- Antragsteller hat das 14. Lebensjahr vollendet
- Keine Versagungsgründe. Versagungsgründe liegen vor wenn der Antragsteller
 - wegen Fischwilderei oder Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt wurde
 - wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigungen rechtskräftig verurteilt wurde
 - wegen Verstoß gegen fischerei-, naturschutz- oder tierschutzrechtliche Vorschriften rechtskräftig verurteilt wurde oder deshalb ein rechtskräftiger Bußgeldbescheid ergangen ist.

Jugendfischereischein

- ohne Nachweis einer bestandenen Fischerprüfung
- für Kinder & Jugendliche zwischen 10 & 16 Jahren
- für 1 oder 5 Jahre; längstens aber bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
- Inhaber darf dann mit Begleitung einer volljähriger Person, welche auch im Besitz eines Fischereischeines ist, den Fischfang ausüben

Ausländerfischereischein

- Ohne Nachweis einer bestandenen Fischerprüfung bzw. mit Nachweis einer im Ausland absolvierten Fischereiprüfung
- für Personen die keinen Wohnsitz im Inland haben und NICHT deutsche sind
- Voraussetzungen werden in Absprache mit der Fischereibehörde des Lahn-Dill-Kreises geprüft
- wird für 3 Monate ausgestellt

Sonderfischereischein

- ohne Nachweis einer bestandenen Fischerprüfung
- für Personen die die Fischerprüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht oder mit unverhältnismäßigem Aufwand ablegen können
- Voraussetzungen werden in Absprache mit der Fischereibehörde des Lahn-Dill-Kreises geprüft
- Inhaber darf dann mit Begleitung einer volljährigen Person, welche auch im Besitz eines Fischereischeines ist, den Fischfang ausüben.